



Markt Metten



Bekanntmachung

Metten, den 21.06.2021

Vollzug des Bayerischen Denkmalsgesetzes (BayDSchG) Nachqualifizierung und Revision der Denkmalliste durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege – Nachqualifizierung und Nachträge

Nach Abschluss des Projektes „Nachqualifizierung und Revision der Denkmalliste“ hat das Landesamt für Denkmalpflege dem Markt Metten mit Schreiben vom 20.05.2021 die Ergebnisse für den Marktbereich von Metten mitgeteilt. Der Markt Metten wird keine Einwände erheben, so dass das erforderliche Benehmen mit dem Markt Metten als hergestellt gilt (Art. 2 Abs. 1 S. 2 DSchG).

In der Denkmalliste – Teilliste A: Baudenkmäler und Teilliste B: Bodendenkmäler sind jeweils Nachqualifizierungen erfolgt. In der Teilliste A: Baudenkmäler wurde zudem ein Nachtrag aufgenommen. Der Eigentümer des aufgenommenen Kriegerdenkmals für die Gefallenen und Teilnehmer des Krieges 1870/71 am Marktplatz Metten ist der Markt Metten.

Im „Bayerischen Denkmal-Atlas“ sind die Baudenkmäler flächenscharf dargestellt, die Bodendenkmäler sind in ihrer derzeit bekannten Ausdehnung kartiert. Über den „Bayerischen Denkmal-Atlas“ kann die Denkmalliste nach Art. 2 Abs. 1 S. 5 DSchG von jedermann eingesehen werden. Alle entsprechenden Informationen können unter folgendem Link abgerufen werden:

www.denkmal.bayern.de

www.blfd.bayern.de

Bei der Denkmalliste handelt es sich um ein nachrichtliches Verzeichnis. Das heißt, dass auch Objekte, die noch nicht als Denkmäler erkannt und folglich nicht in der Denkmalliste erfasst sind, Denkmaleigenschaften besitzen und somit den Schutzbestimmungen des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes unterliegen können.

Andreas Moser
Erster Bürgermeister



Aushang am: 21.06.21
Abnahme am: 22.07.21